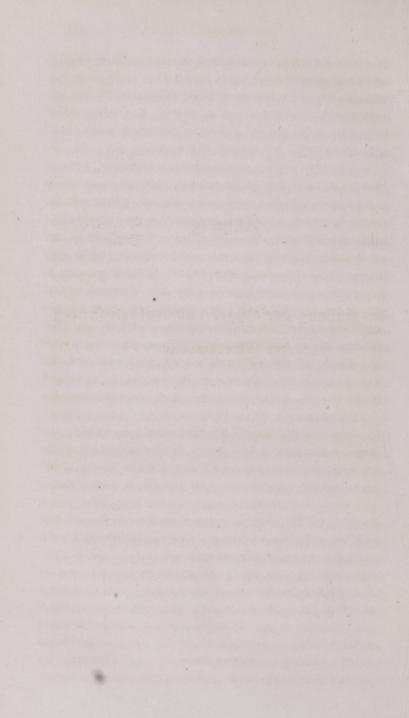
Anhang

über

Ausgrabung der Hügel und Aufbewahrung der Alterthümer.



Im Allgemeinen ist nicht zu wünschen, daß die alten Hügel aus der heidnischen Zeit ausgegraben oder weggeräumt werden. Freilich sinden sich dieselben an gewissen Orten des Landes in sehr großer Menge, sodaß sie oft dem Ackerdau hinderlich sind, und bergen außerdem gewöhnlich große Steine, die in vielen Fällen mit Nugen würden gedraucht werden können. Dennoch verdienen sie in so großer Zahl, als möglich, gehegt und erhalten zu werden. Es sind nationale Denkmäler, die zum Theil die Asche unserer Bäter bergen, und solchergestalt ein nationales Erbgut, das Jahrshunderte hindurch von Geschlecht zu Geschlecht überliesert worden ist. Wollen wir denn gleichgültig sene ehrwürdigen Ueberreste des Alterthums vernichten, ohne an unsere Nachsommen zu denken? Wollen wir den Frieden der Todten stören eines unbedeutenden Gewinnes wegen?

Unzählige Grabhügel sind von Menschen zerkört worden, die große Schätze in denselben zu sinden glaubten. Mannigsaltige Ersfahrungen aber lehren, daß kostdare Alkerthümer so selten in Gradshügeln angetrossen werden, daß unter 200 Hügeln kaum 2 Sachen von Werth enthalten. Die meisten solcher liegen unter großen Steinen, in Sandgruben, oder sonst in der Erde verborgen. Bon der Seite also ist seine Aufforderung die Hügel zu untersuchen. Der einzige Fall, wo dieses wünschenswerth werden kann, wird der sein, wenn man allein die Absicht hat genauere Aufstärungen über die älteste Geschichte unserer Bäter zu erlangen. Allein selbst derzsleichen Ausgradungen können nicht immer als gleich wünschenswerth betrachtet werden; sie dürsen nicht aus unzeitiger oder oberzstächlicher Reugierde unternommen werden; vielmehr müssen sie mit Sorgfalt von fundigen Leuten geleitet sein, die die Ausbeute zum wirklichen Rugen für die Wissenschaft anzuwenden wissen werden.

Indessen ift weber zu verlangen noch zu erwarten, daß alle, ober wohl gar bie meiften Grabbügel in ber Zufunft von ber Zerftörung verschont bleiben werden. Anderntheils wurde es boch auch fehr beklagenswerth seien, wofern der zunehmende Ackerbau völlig jede Spur unferer alterthumlichen Denkmäler vertilgen follte. Wir fonnen baber nicht umbin es patriotischgefinnten Mannern ans Berg zu legen, wenigstens die Denkmäler zu begen, die auf Anhöhen, in Beidegegenden und in Waldern liegen, wo fie dem Pfluge fei= nen Einhalt thun und mo fie auch kein Ackerland wegnehmen. Unter allen Umftanden läßt fich wohl hoffen, daß Leute, die über die Bedeutung ber alterthümlichen Denkmäler Aufklärung erhalten, feine Sügel zerftoren werden, ohne auf beren innern Bau und bie Grabfachen, die in benfelben niedergelegt find, aufmertfam zu fein. Geringe Mühe hat oft wichtige Alterthümer erhalten, und es wird boch Jebermann Freude machen bas Seinige beizutragen, um bie Renntniß vom Schicffal unseres Baterlandes und unserer Borfahren in ber älteften Zeit zu erweitern und zu verbeffern. Um auch zur Körberung einer folden Aufmertfamkeit beizutragen, wollen wir eine furze Anleitung von der Art zu geben fuchen, wie man im Allgemeinen am richtigften Sügel ausgrabt und Alterthumer aufbemahrt.

Soll nothwendigerweise ein Hügel weggeräumt werden, so muß erst eine genaue Beschreibung seiner äußern Form, seiner Höhe und seines Umfanges gemacht werden. In dieser Beschreibung ist zu erläutern, ob derselbe mit großen Steinen umzäunt oder belegt war, ob auf der Mitte desselben sich Steinstammern fanden, ob er einen Namen führte, ob sich Sagen an ihn anknüpsten und endlich, ob es in der Gegend desselben ähnliche Denkmäler giebt, und in wie großer Zahl. Könnte die Beschreisbung zugleich von Zeichnungen vom Aussehen des Hügels begleitet werden, so würde dies natürlich um so viel besser sein. Da es demnächst von Wichtigkeit ist zu wissen, welche die innere Beschafssenheit des Hügels ist, und welche Verbindung die Grabstätten und die niedergelegten Alterthümer unter sich haben, so muß das Graben selbst mit möglichster Behutsamkeit vorgenommen werden. Ist der Hügel ein gewöhnlicher spit emporgehender Erdhügel, so

thut man meiftens am besten baran ihn von Guboft nach Nordwest mit einem Graben von ungefähr 4 Ellen Breite zu burchschneiben, ben man bei genauern Nachforschungen wiederum mit einem ahn= lichen Graben von Sudwest nach Nordost burchschneiben fann. Hebrigens wird es auch oft binreichend fein ben Sügel vom Givfel aus fo auszugraben, baß man eine große runde Bertiefung bis zum Boben bes Sugels binunter grabt, welcher immer mit ber Dberfläche bes herumliegenden Feldes bieselbe Lage hat; auf ber Mitte bes Bodens find nämlich die wichtigften Grabstätten in ber Regel angelegt. Bei biesem Berfahren ift es indeffen rathsam, einen Graben von ber mittlern Bertiefung nach ber füboftlichen Seite bes Sügels zu ziehen, weil hier häufig Begräbniffe fich finden, und weil es sonst sehr schwierig werden möchte die aufgegrabene Erde aus der Bertiefung berauszubringen, wenn diese eine Tiefe von mehrern Ellen erveicht hat. Sobald bas Graben angefangen hat und die erfte Gras- und Seidefrautdede weggeschafft ift, muß man genau nachforschen, ob nicht etwa Thonfrüge mit verbrannten Knochen und Asche unter fleinen Steinen follten angetroffen werden. Diefe Krüge find wegen bes hohen Alters berfelben fo leicht zer= brechlich, daß fie nur durch Unwendung großer Behutsamkeit un= beschädigt aus dem Sügel sich herausholen laffen. Wenn die um= gebenden Steine behutsam weggenommen find, versett man die Krüge am sicherften baburch, daß man ein Brett unter sie hinein= schiebt; alsdann ftellt man fie in die freie Luft, und nach Berlauf einiger Stunden hat der Thon sich wieder befestigt. Ift ber Rrug unbeschädigt, so läßt man am liebsten die verbrannten Anochen in demfelben; unter diefen finden fich gewöhnlich oben im Rruge verschiedene Rleinigkeiten, die immer des Aufbewahrens werth find. Trifft man nun nicht neben oder um folche Thonkruge herum anbere Merkwürdigkeiten, wie g. B. fleine Steinkiften mit verbrannten Anochen und Asche u. dal., so setzt man das Nachgraben fort, und es wird bald fich zeigen, ob ber Sügel Steinfammern enthält ober nicht. Stößt man auf fehr große Steine, welche Decksteine einer Steinkammer find, fo verfolgt man die Richtung, in ber die Steine liegen, um den Eingang der Kammer zu finden, der jedoch fast immer gegen Often ober Guben gefehrt ift. Durch ben

Eingang, wo nicht felten Leichen auch beigesett wurden, muß man in die Rammer eindringen, die immer mit lockerer Erde und einer Mifchung von Thon und Ries angefüllt ift. Indem man möglichft forgfältig und behutsam jene reinigt, kommt es vorzüglich barauf an, daß man bemerkt, wie die Leichen und Alterthumer niedergelegt gewesen find. Gerippe und besonders Schadel muffen ebensowohl wie die Alterthümer aufbewahrt werden; auch die Knochen von Thieren, die einst mit den Todten begraben find, können einen Werth haben für die Wiffenschaft. Zugleich muß untersucht merben, ob nicht etwa noch eine Steinfammer neben ber andern fein fonnte. Enthält ber Sugel bagegen feine Steinfammern, bann wird man die eigentliche Grabftatte fast immer am Boden bes Sügels suchen muffen, und biefe ift bann in ber Regel von einer Steinfifte umgeben ober von einem Steinhaufen gebedt. In biefem Kalle barf man keineswegs gleich die Steine aufheben, weil babei bie im Grabe befindlichen Sachen fehr leicht beschädigt werden fonnen. Um außerdem für die Untersuchung Plat zu gewinnen, er= weitert man am liebsten bie gemachte Bertiefung, soviel fich biefes thun läßt, und nimmt erft bie Bededung ber Grabftatte weg, wenn bie anliegende Erbe ganglich bei Seite geschafft ift. Es ift im Gangen genommen bei folden Ausgrabungen von großer Wichtig= feit, daß die Bertiefungen nicht zu enge gemacht werden; insbefonbere muffen fie an ber Außenseite bes Sugels fehr weit fein, weil fie immer nach bem Boben bin etwas enger gemacht werben muffen, um bas Ginfturgen berfelben zu verhüten. - Ift endlich ber Grabhügel ein Steingrab mit einer ober mehrern Steinkammern, fo geschieht die Untersuchung viel leichter, indem man die Rammern von der Erde reinigt, wobei man übrigens ebenfo zu Werke geht, wie beim Ausgraben ber Steinkammern im Innern ber Erbhügel. Auch am Rande ber Steingraber muß nachgeforscht werben, ob fich nicht Thonkrüge mit verbrannten Knochen und Afche finden möch= ten. - Für alle möglichen Fälle beim Ausgraben ber Sügel laffen fich nicht bestimmte Regeln angeben. Gollte aber ber Fall fich ereignen, baß in einem Sügel entweder ungewöhnlich große Steinfammern, Grabfammern von Solz ober ähnliche merkwürdige Sachen entbedt wurden, fo wurde man am beften mit bem Graben einhalten, bis

der Hügel von einem fundigen Manne in Augenschein genoms men ware.

Die Grabhügel find biejenigen Stellen, wo bie Alterthumer am häufigsten angetroffen werben. Außerbem bringt bas Sandgraben, bas Bieben von Graben, bas Pflugen und fonftige Keldarbeit fortwährend viele merkwürdige Alterthümer and Tageslicht. Durch Wegräumung einzelliegenber großer Steine hat man auch oft in einer geringen Tiefe unter ben Steinen Roftbarkeiten angetroffen, die in alten Zeiten bafelbft verborgen find. Einige wenige Spatenftiche an ber Stelle, mo früher ein großer Stein gelegen hat, konnen baber reiche Ausbeute geben. Daß große Steine auch nicht gesprengt werden durfen, bevor dieselben umgekehrt und so untersucht worden ift, ob sie Inschriften enthalten, ift bereits oben angedeutet. Rachft ben Grabhügeln find jedoch die Torfmoore die wichtigften Findorte ber Alterthümer. Die baselbst aufgegrabenen Sachen haben in ber Regel vor ben in ber Erbe gefundenen biefes voraus, baf fie weit beffer erhalten find. In den Mooren wird man fo z. B. erwarten fonnen Steinarte mit ben alten Solzstielen zu erhalten, indem felbft Leichname, in Rleibungoftude gehüllt, mehrmals beim Torfftechen angetroffen find. Beim Graben in ben Mooren ift es aus bem Grunde doppelt wichtig bie größte Behutsamkeit anzuwenden, sobald etwas Merkwürdiges verspürt wird. Man grabt am liebsten behutfam um die Stelle herum, und fucht barnach Alles hervorzuholen, was sich daselbst findet, ohne dasselbe zu beschädigen. Die umge= bende Torfmaffe wird daher auch nicht fogleich weggenommen; die Erdtheile fallen leicht ab, wenn fie in der Luft etwas vertrocknet find. Indeffen ift es nicht rathfam alle Eremplare in ber Sonne oder in ftarfer Warme ju trodnen; Sachen, Die nicht von Stein ober Metall find, würden nämlich baburch einschrumpfen. Die Berbindung ber Sachen unter fich verdient besondere Beachtung; ebenfalls muß nachgeforscht werben, ob sich nicht etwa in ber Nähe mehr finden möchte. Wenn überhaupt bei ber einen ober andern Belegenheit Alterthumer verspürt werden, muß man immer sich bavon vergewiffern, ob im nächsten Umfreise mehr Sachen ba liegen, ober nicht; benn es hat fich gezeigt, das Roftbarkeiten kaum einen

Schritt von ber Stelle fich gefunden haben, wo etliche Jahre früher ähnliche Sachen entdeckt wurden.

Die meiften Alterthumer find mit Roft überzogen, ober haben auf sonstige Weise ihr ursprüngliches Ansehen verloren. Bloß bie Goldsachen find unverandert, weil bas Gold nie in ber Erde roftet. Das Gilber nimmt in ber Regel eine fcmargliche Farbe an. Bronze ober Rupfer wird in den Mooren röthlich ober schwärzlich, in ber Erbe aber am häufigften grun. Das Gifen roftet ftark, ausgenommen in ben Mooren. Das Blei verkalft fich, ber Bernstein bekommt Aehnlichkeit mit bem Sarg, wenn er in ber Erbe liegt. Glas wird mit einer matten Rinbe überzogen, und fieht aus wie Verlmutter. Knochen werden verfalft, in Mooren aber braun, wo fie gleich bem Solz am beften fich erhalten. Nichtsbestoweniger burfen Alterthumer nie abgeputt werben, weil fie dadurch beschädigt werden und an Werth verlieren. Noch mehr büte man sich aufgegrabene Sachen zu zerbrechen, welches bie Kinder leider oft thun, um zu feben, ob fie nicht von Gold fein follten.

Eine Hauptregel ift, daß alle, selbst die scheinbar unbedentendsten und gewöhnlichsten Alterthümer ausbewahrt werden. Kleinigkeiten geben oft merkwürdige Aufklärungen, wenn sie in der Berbindung mit einer größern Sammlung gesehen werden. Daß sie gewöhnlich sind, thut nichts zur Sache; denn historische Resultate gehen erst aus der Betrachtung vieler gleichartigen Exemplare hervor. In manchen Fällen haben auch die Alterthümer einen Werth bloß mit Rücksicht auf die Stelle, wo sie gesunden sind. Die Gesetze gebieten, daß alles Gold, Silber und andere Kostbarkeiten, die man in der Erde sindet, an die königlichen Sammlungen eingesandt werden, gegen den Ersah des vollen Metallwerths für den Kinder. Für Sachen von Holz, Stein oder Thon gilt zwar diese Bestimmung nicht; sedoch ist es wünschenswerth, daß auch solche Sachen an die Sammlungen eingesandt werden, wo sie erst recht einigen Nußen thun können.

In Danemark werden Alterthümer, beren Findort man zugleich genau angegeben wünscht, sowie Mittheilungen über die Untersuchung von hügeln und andern Denkmälern des Alterthums an das Museum für die nordischen Alterthümer zu Kopenhagen eingesandt. Für Sachen von Gold und Silber wird der volle Metallwerth sogleich durch den betressenden Beamten ausbezahlt. Wenn Sachen andern Stosses behutsam behandelt sind und zu den seltenern gehören, so erhält der Finder gewöhnlich eine passende Belohnung für dieselben, wenn sie auch keinen eigentlichen Gelowerth haben. Auch zu Kiel ist eine Sammlung von Alterthümern angelegt worden.

Leute, die selber der Kenntniß von den Alterthümern entbehren, mögen am liebsten, wo sich etwas Merkwürdiges sindet, sich an den Prediger, Schullehrer oder einen andern kundigen Mann wenden, der zugegen sein und auszeichnen kann, was zu bemerken der Mühe werth sein möchte. In dieser Beziehung würde es von großem Rußen sein, falls im Lande herum, z. B. in jeder Harde, oder wenigstens in jedem Amte mehrere einsichtsvolle Männer zusammentreten wollten, um dafür Sorge zu tragen, daß die merkwürdigsten Alterthumsdenkmäler von der Zerstörung geretztet werden, und um dem gemeinen Manne beim Ausgraben der Hügel und Ausbewahren der Alterthümer an die Hand zu gehen.